

# Stellungnahme

Deutsches Netzwerk Evidenz-  
basierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk)



Berlin, den 02.05.2019

---

## Den Innovationsfonds wissenschaftsbasiert weiterentwickeln!

Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (EbM-Netzwerk) hat mehrfach Vorschläge zur Weiterentwicklung des Innovationsfonds, zur Stärkung der Transparenz und Vertrauenswürdigkeit veröffentlicht (1,2).

Kürzlich hat auch der GKV-Spitzenverband ein Positionspapier zur Zukunft des Innovationsfonds verfasst und Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung formuliert (3).

Das EbM-Netzwerk begrüßt es, dass der Innovationsfonds weitergeführt werden soll. Bislang kann jedoch nichts über dessen tatsächliche Wirkungen auf eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung ausgesagt werden.

Für die geplante Evaluation des Innovationsfonds erhoffen wir uns prioritär die Betrachtung des Nutzens für die Patientinnen und Patienten anhand relevanter Outcomes. Bei der Analyse der Vergabepraktik sollten auch die Kriterien der Genderbalance und Professionen-/ Disziplinausgewogenheit berücksichtigt werden. Aus Sicht der EbM wäre allerdings zu erwarten gewesen, dass das Evaluationskonzept einer solch üppigen Forschungsförderung prospektiv konzipiert worden wäre und damit per se einen höheren Anspruch erfüllen würde.

Der GKV-Spitzenverband lehnt die Erweiterung des Förderspektrums des Innovationsfonds auf medizinische Leitlinien ab und betont, dass Leitlinien in den Zuständigkeitsbereich der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften gehören.

Das EbM-Netzwerk erachtet diesen Punkt als neuralgisch, denn zentrale Instrumente der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung in der Medizin wie Leitlinien sollten nicht dauerhaft auf ehrenamtlichem Engagement und Mitgliedsbeiträgen aus der Ärzteschaft fußen. Darum spricht sich das EbM-Netzwerk explizit für die Einrichtung einer nachhaltigen Struktur des nationalen Wissenschaftsmanagements mitsamt der Aufbereitung von Entscheidungshilfen für Patientinnen und Patienten in Deutschland aus. Es reicht nicht aus, Cochrane Deutschland eingerichtet zu haben. Die Grundlage zeitgemäßer Forschung ist der uneingeschränkte Zugriff auf primäre Forschungsdaten und Daten, die im Rahmen von systematischen Reviews, Leitlinien und Health Technology Reports generiert wurden, um sie sekundäranalytisch verarbeiten zu können und aus ihnen Produkte der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten erarbeiten zu können.

Das EbM-Netzwerk unterstreicht seinen 2018 veröffentlichten Vorschlag zur wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung des Innovationsfonds, der nunmehr auch vom GKV-Spitzenverband angemahnt wird. Zur Vertrauensbildung und im Hinblick auf die Fairness im Umgang mit den Versichertengeldern müssen Transparenz-fördernde Maßnahmen im Vergabeverfahren vorgesehen werden: qualifizierte Rückmeldung an die Projektantragsteller, auch bei Nichtförderung; öffentlich zugängliche kumulative Darstellung der Gründe für Förderung bzw.

Berlin, den 02.05.2019

---

die Nicht-Förderung von Projekten der Versorgungsforschung als auch der Neuen Versorgungsformen; Benennung der Gründe, wenn der Innovationsausschuss nicht den Voten des Expertenbeirates gefolgt ist, und Aufschlüsselung nach Themenfeldern.

Das EbM-Netzwerk unterstreicht nochmals seine Erwartung, dass alle Materialien der Innovationsfonds-Projekte, vom Studienprotokoll bis zum Ergebnisbericht, öffentlich zugänglich gemacht werden und sich dabei an den international üblichen Berichtsstandards orientieren.

Dem Vorschlag des GKV-Spitzenverbands, den Expertenbeirat hälftig mit Praktikern zu besetzen, kann sich das EbM-Netzwerk nicht anschließen. Es handelt sich um Versorgungsforschung und zu deren Beurteilung ist eine wissenschaftliche Methodenkompetenz unabdingbar.

Die üblichen Standards der Vergabe kompetitiver Forschungsgelder sind zu fordern, wie sie etwa in Programmen des BMBF umgesetzt werden. Darum schlägt das EbM-Netzwerk vor, dass ein unabhängiges Peer Review durch unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Expertenkommission ablöst. Die Expertise aus der Praxis sollte konsultiert werden können und eine entsprechende Referenzgruppe rekrutiert werden.

Der Innovationsausschuss darf zukünftig nicht mehr dem Vorwurf der Willkür unterliegen, sondern muss – durch die jeweilige Ausschreibung geleitet und methodisch durch das Peer Review beraten – nachvollziehbare und nach innen und außen begründete Entscheidungen treffen.

#### Referenzen:

- (1) <https://www.ebm-netzwerk.de/aktuelles/news2018-05-24>
- (2) <https://www.ebm-netzwerk.de/pdf/stellungnahmen/offener-brief-innofonds.pdf>
- (3) [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/20190319\\_Positionspapier\\_Innovationsfonds\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/20190319_Positionspapier_Innovationsfonds_barrierefrei.pdf)

#### Für den geschäftsführenden Vorstand

Prof. Dr. phil. Gabriele Meyer

*Schriftführendes Vorstandsmitglied*

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Medizinische Fakultät, Institut für Gesundheits-  
und Pflegewissenschaft  
Magdeburger Straße 8 \* 06112 Halle (Saale)  
E-Mail: [gabriele.meyer@medizin.uni-halle.de](mailto:gabriele.meyer@medizin.uni-halle.de)

Das **EbM-Netzwerk** setzt sich dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine gesundheitliche Versorgung erhalten, die auf bester wissenschaftlicher Erkenntnis und informierter Entscheidung beruht. In ihm haben sich Wissenschaftler/innen aus medizinischen, pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Fakultäten, praktizierende Ärzte/Ärztinnen und sowie Vertreter/innen anderer Gesundheitsberufe zusammengeschlossen.

([www.ebm-netzwerk.de](http://www.ebm-netzwerk.de))

---